

Sitzung des vorbereitenden Komitees der dritten Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen und Arbeiterinnen-Organisationen

vom 20. April 1914 zu Berlin.

Die Sitzung fand im Konferenzzimmer des sozialdemokratischen Parteivorstandes statt. Es nahmen an ihr teil:

Als Mitglieder des vorbereitenden Komitees: die Genossinnen Zieg und Waader (Berlin) für die organisierten sozialdemokratischen Frauen Deutschlands; die Genossinnen Popp und Borsche (Wien) für die organisierten sozialdemokratischen Frauen und die Gewerkschaften Oesterreichs; Genossin Zetkin (Stuttgart), internationale Sekretärin der sozialdemokratischen Frauen.

Als Vertreterinnen sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen: Genossin Mary Longman (London) für den International Women's Council of Socialist and Labour Organizations, Section for Great-Britain.

Genossin Heleen Ankersmit (Amsterdam) für den Verband sozialdemokratischer Frauenklubs der Niederlande.

Genossin Alexandra Kollontay (Petersburg) für die sozialdemokratischen Frauenorganisationen des Organisationskomitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands.

Es fehlen entschuldigt: Genossin Wibaut (Amsterdam) und die Vertreterinnen der finnischen und schwedischen Sozialdemokratinnen; unentschuldigt: Genossin Hüni (Zürich).

Die Sitzung wird eröffnet und geleitet von Genossin Zetkin, als internationaler Sekretärin; Genossin Zieg überbringt herzliche Worte der Begrüßung im Auftrag des sozialdemokratischen Parteivorstandes und der organisierten deutschen Genossinnen.

Genossin Ankersmit wünscht zuerst die Feststellung des Zwecks, dem die dritte Internationale Konferenz dienen soll. Nach ihrer Meinung sollten nur Fragen behandelt werden, die von besonderer Bedeutung für die proletarischen Frauen, beziehungsweise die Klärung der Frauenfrage sind und innerhalb der allgemeinen sozialistischen Bewegung nicht genügend zur Erörterung kommen. Fragen von allgemeiner Bedeutung wie grundsätzlich geklärte Fragen, über die keine Meinungsunterschiede bestehen, sollten nicht auf die Tagesordnung kommen.

Die Genossinnen Popp und Zetkin bezeichnen als Zweck der Konferenzen: umstrittene Fragen grundsätzlich zu klären, um womöglich zu einer Aktion in der gleichen Richtung und von einheitlichem Charakter zu kommen, geklärte Fragen für die praktische Arbeit und den Kampf in den Vordergrund zu schieben, Material, Erfahrungen, Anregungen für ihre Behandlung zu liefern. Welche Fragen auf die Tagesordnung zu setzen seien, könne nicht ein für allemal grundsätzlich festgestellt werden. Es sei von Fall zu Fall nach den vorliegenden Umständen zu entscheiden.

I. Konstituierung der Konferenz und Geschäftliches.

Der Antrag 1, vollberechtigte Delegierte und Gäste betreffend, wird von Genossin Longman begründet. An der Aussprache darüber beteiligten sich die Genossinnen Kollontay, Popp, Ankersmit, Zetkin und Zick. Es wurden dabei die Schwierigkeiten gewürdigt, die dadurch entstehen können, daß aus einem Lande Delegierte verschiedener Organisationen entsendet werden, die einander bekämpfen. Als wünschenswert erachtet man allgemein, daß als vollberechtigte Delegierte nur die Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter von Organisationen teilnehmen, die durch Korrespondentinnen in steter Verbindung mit dem Internationalen Sekretariat der sozialistischen Frauen stehen. Betont wird, daß man bei der Anerkennung von Organisationen in einem Lande die Schranken nicht enger ziehen dürfe, als sie für die Vertretung im Internationalen Sozialistischen Bureau gezogen seien. Außerdem müsse man die Beteiligung an den Konferenzen gerade auch den noch schwächeren Gruppen mancher Länder ermöglichen. Da jede Nationalität selbst die Mandate ihrer Delegierten prüft und in wichtigen Fragen nach Nationalitäten, nicht nach Delegierten abgestimmt werde, seien aus einer weitherzigen Zulassung von Delegierten und Gästen keine ersten Schwierigkeiten zu befürchten. Dem berechtigten Wunsche der englischen Genossinnen, durch Beschränkung des Rechtes der Gäste einen moralischen Druck auf die Einzelorganisationen eines Landes auszuüben, sich zu gemeinsamer Mitarbeit in der Internationale zu verständigen, sei zunächst in anderer Weise Rechnung zu tragen. Und zwar dadurch, daß für England, wo ein internationaler Frauenrat die Vertreterinnen aller sozialistischen Richtungen zusammenfasse und international vertrete, die internationale Sekretärin diesen Frauenrat beauftrage, die Anregung zur Beschickung der Konferenz durch Gäste an Organisationen weiter zu vermitteln, die bis jetzt noch nicht in der genannten Körperschaft vertreten seien.

Genossin Longman spricht für den nachträglich eingelaufenen Antrag, daß nur Genossinnen, nicht auch Genossen als Delegierte zugelassen werden sollen. Der Wunsch wird abgelehnt, nachdem ausgiebig dargelegt worden ist, daß seine Erfüllung in Widerspruch stehen würde nicht bloß zu der Form der Organisation der Frauen in manchen Ländern, sondern auch zu der Auffassung von der Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit des Zusammenwirkens von Genossinnen und Genossen sowie der ganzen Partei, die sich in der Folge herausgebildet hat.

Genossin Longman begründet den nachträglich eingegangenen Antrag ihrer Organisation, von jeder Delegierten einen bestimmten Beitrag für die Kosten der Konferenz einzuheben. Er wird erweitert durch die Anregung der Genossinnen Popp und Boschet, von jeder der sozialdemokratischen Fraueninternationale angeschlossenen Organisation nach Zahl ihrer Mitglieder einen festen Jahresbeitrag entrichten zu lassen, der zur Kostendeckung der internationalen Ausgaben überhaupt dienen solle. Antrag und Anregung werden sehr gründlich diskutiert. Allgemein wird anerkannt, wie wünschenswert wäre, was die österreichischen Genossinnen erstreben: eine feste finanzielle Grundlage für die internationale Verbindung und Arbeit der Genossinnen. Aber da bei der gemeinsamen Organisation der Genossinnen und Genossen in Deutschland und anderen Ländern auch für die weiblichen Mitglieder der internationale Beitrag an das Internationale Sozialistische Bureau entrichtet wird, ist ein

zweiter internationaler Beitrag zurzeit ausgeschlossen. Eine weitere individuelle Beitragsleistung der Genossinnen scheint in Hinblick auf die Vielheit ihrer Pflichtbeiträge und das geringe Einkommen der Proletarierinnen undurchführbar. Was den Beitrag der Delegierten zur Kostendeckung der Konferenz anbelangt, so würde er nur eine verhältnismäßig geringe Summe ergeben und schwächeren Gruppen usw. eine Vertretung erschweren. Man verständigt sich deshalb dahin, die Sache zunächst beim alten zu lassen.

2. Zum Antrag der finnischen Genossinnen, die Einsetzung von Kommissionen betreffend, legen verschiedene Genossinnen die praktischen Vorteile dar, möglichst eine internationale, allgemeine Verständigung über Inhalt und Fassung der Resolutionen zu den Fragen der Tagesordnung zu erzielen. Der Antrag der finnischen Genossinnen gelangt zur Annahme, jedoch unter Klarstellung, daß die Kommissionen erst von der Konferenz selbst gewählt werden; daß in ihnen Vorsitzende, internationale Sekretärin und Schriftführerinnen als Ausschlußgebende und Beratende jederzeit teilnehmen können, jedoch nicht in allen Kommissionen vertreten sein müssen; endlich daß die Kommissionen berechtigt sind, sich weitere Mitglieder zu kooperieren. Bei der Aussprache über die angeschnittene Frage wurde betont, daß selbstverständlich die Genossinnen jedes Landes das Recht haben, Resolutionen einzubringen und zu begründen, durch die sie die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten, besonderen Punkt der Materie lenken und die Notwendigkeit einer entsprechenden Stellungnahme und Forderung nachweisen wollen.

3. Genossin Unterkornit begründet den Antrag, die Gründung eines internationalen Organs betreffend. Es entspinnt sich darüber eine längere Aussprache, in der die finanziellen, aber auch die sachlichen Gründe erörtert werden, die gegen eine solche Gründung sprechen. Genossin Boshet stellt im Zusammenhang mit der aufgerollten Frage den Antrag, die internationalen Korrespondentinnen der Genossinnen aller Länder zu verpflichten, der internationalen Sekretärin alljährlich bis zu einem gewissen Termin einen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung und den Stand der proletarischen Frauenbewegung einzusenden. Dieser Bericht hat auch eine genaue Statistik über die Zahl der organisierten Genossinnen und Gewerkschafterinnen zu enthalten. Die Berichte erscheinen im Auszug in der „Gleichheit“, zusammengefaßt als Broschüre. Das Internationale Sozialistische Bureau wird ersucht, in seinem offiziellen Bulletin einen gedrängten Bericht der internationalen Sekretärin zu veröffentlichen. Ein entsprechender Antrag soll beim Internationalen Kongreß eingebracht werden. In der „Gleichheit“ sind jährlich mehrmals die Adressen aller internationalen Korrespondentinnen zu veröffentlichen. Der Antrag wird von den Genossinnen Boshet und Popp begründet, von den Genossinnen Ziek und Zetkin befürwortet und gelangt zur Annahme.

4. Der Antrag der schweizerischen Genossinnen über die Veröffentlichung der Referate wird abgelehnt unter Hinweis namentlich auf die Einbuße an lebendigem Interesse, die die Verhandlungen durch seine Verwirklichung erfahren würden. Allseitig pflichtet man dagegen einer Anregung der Genossin Zetkin bei, daß die internationalen Korrespondentinnen aufgefordert werden sollen, zum Zwecke der allgemeinen Informierung der Genossinnen der internationalen Sekretärin einen Ueberblick über die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen, Mütter, Kinder, Säuglinge einzusenden, ebenso wichtiges Tatsachen-

material, das sich auf die Fragen der Konferenztagesordnung bezieht. Ueberblick und Material sind in der „Gleichheit“ zu veröffentlichen.

5. Der Antrag der finnischen Genossinnen zur Veröffentlichung des Protokolls wird angenommen, und zwar dahin erweitert, daß auch eine Sonderausgabe des Protokolls als Broschüre der Frauenbibliothek erscheinen soll. Gleichzeitig werden die österreichischen Genossinnen beauftragt, für Abmachungen wegen einer gewissenhaften Aufnahme der Verhandlungen und einer guten Berichterstattung für die Presse zu sorgen.

Der Meinungsaustausch über die Anregungen der schweizerischen Genossinnen unter 6. und 8., der schwedischen Genossinnen unter 7. ergibt, daß sie aus naheliegenden praktischen Gründen keine Berücksichtigung finden können.

II. Tagesordnung.

1. Zum Antrag der englischen Genossinnen, die Aktion der Frauen gegen Militarismus und Krieg auf die Tagesordnung zu setzen, wird entsprechend einem Antrag von Genossin Zetkin beschlossen, den erstrebten Zweck durch eine internationale Demonstrationsversammlung der Genossinnen während unserer Tagung zu erreichen.

2. Genossin Ankersmit begründet den Antrag der holländischen Genossinnen, die Steuerungsfrage von der Tagesordnung zu streichen. Ihren Ausführungen wird beigegeben unter Hervorhebung des Umstandes, daß die Tagesordnung unserer Konferenz vor der Veröffentlichung der Tagesordnung für den Internationalen Sozialistischen Kongreß festgesetzt worden ist. Des weiteren hebt man hervor, wie notwendig und nützlich im Hinblick auf unsere Propaganda unter dem weiblichen Proletariat eine Stellungnahme der Konferenz zu den praktischen Mitteln sei, der Steuerungsfrage entgegenzuarbeiten und ihre Folgen zu mildern. Man verständigt sich dahin, daß eine entsprechende Resolution eingebracht, begründet und nach ihrer Annahme dem Internationalen Kongreß übermittelt werden soll.

III. Frauenwahlrecht.

1. Der Antrag der Genossinnen in der Schweiz, in Finnland und den Vereinigten Staaten zur Festsetzung des Frauentags wird abgelehnt. Dieser Beschluß wird mit der Unmöglichkeit begründet, von vornherein die Genossinnen der einzelnen Länder und damit die sozialdemokratische Partei zu binden, der sie organisatorisch wie ihrer grundsätzlichen Auffassung nach eingegliedert sind. Die Genossinnen der einzelnen Länder äußern sich über die großen Schwierigkeiten, unter denen sie die vier Frauentage durchsetzen mußten. Sie betonen stark den sehr bedeutenden Nutzen, den die proletarische Frauenbewegung wie die gesamte Sozialdemokratie von dem Frauentag gehabt hat. Sie sind einig darin, daß der Gedanke des internationalen sozialistischen Frauentags festgehalten werden muß, das heißt die Notwendigkeit, in jedem Jahre einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage und die Forderungen der Frauen zu lenken und für diese Forderungen selbst intensiv und konzentrisch unter den breitesten Massen zu agitieren. Dabei sei der internationale Charakter der Forderungen und die internationale Solidarität der sozialistischen Frauen und Arbeiterinnenorganisationen aller Länder stark zu betonen. Zu diesem Behuf seien außer dem möglichst einheitlichen Datum eines Frauentags noch andere Mittel ins Auge zu fassen:

Die internationale Mitarbeit der Genossinnen zu den Publikationen, die den Zwecken des Frauentags in den einzelnen Ländern dienen, schriftliche Sympathiefundgebungen aller Art, die Entsendung von Delegierten, Mithilfe bei der Agitation usw. Ueber Datum und Form der Demonstration und Agitation zu entscheiden, das müsse den Genossinnen und der Partei jedes Landes überlassen bleiben. Die internationale Sekretärin wurde beauftragt, diesen Anregungen gemäß in ihrem Bericht die Frage des Frauentags zu behandeln, die im Anschluß daran diskutiert werden soll. Eine Resolution zu der Frage ist vorzubereiten.

Genossin Ziegler beantragt namens der deutschen Genossinnen: Um die Propaganda für das Frauenwahlrecht intensiver zu gestalten, ist außer dem internationalen Frauentag, in welcher Form er immer begangen wird, eine lebhaftere Agitation für das kommunale Frauenwahlrecht zu betreiben anläßlich der kommunalen Wahlen in den einzelnen Ländern (Stadtverordnetenwahlen, Gemeindevertreterwahlen). Desgleichen ist überall die ehrenamtliche Tätigkeit der Genossinnen in den Kommunen auf das eifrigste zu fördern, die ein Stück Wegbereitung für Erlangung der kommunalen Gleichberechtigung beider Geschlechter darstellt. Eine entsprechende Resolution würden die deutschen Genossinnen vorbereiten und begründen. Dem wird allseitig zugestimmt.

2. Der Antrag der englischen Genossinnen, nicht über die Frage der Taktik für die Eroberung des Frauenwahlrechts zu diskutieren, wird durch die Feststellung erledigt, daß die grundsätzliche Seite der Frage bereits durch die Beschlüsse früherer Konferenzen und des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart entschieden sei. So wenig wir es verbieten können, daß jemand die Frage trotzdem neuerlich aufrollt, so wenig notwendig ist es, in eine eingehende Erörterung darüber einzutreten. Es ist Sache der Geschäftsleitung, mit Festigkeit und Takt die Diskussion nicht von ihrem diesmaligen Ziel abirren zu lassen: den Kampf für das Frauenwahlrecht zu bereichern und zu fördern durch neues Material und neue Anregungen über die Wirkungen des Frauenwahlrechts dort, wo es besteht.

3., 4. und 5. Die Anträge der holländischen und schwedischen Genossinnen, die auf eine vermehrte Zahl der Referate beziehungsweise auf die sachliche Erweiterung der Referate abzielen, werden durch diese Erklärungen erledigt: 1. Die Referentinnen über die Wirkungen des Frauenwahlrechts werden selbstverständlich auch einen Ueberblick über die Umstände geben, denen die Einführung des Frauenwahlrechts zu verdanken ist. 2. Der Diskussion muß es vorbehalten bleiben, ein Bild der Situation in den Ländern zu geben, wo noch um das Frauenwahlrecht gekämpft wird. 3. Die Referentin über das kommunale Frauenwahlrecht in Schweden hat selbstverständlich das Recht, zum Schluß eine kurze Darstellung des Kampfes um das politische Frauenwahlrecht zu geben.

Bejaht wird die Anfrage der Genossin Antersmit, ob Delegierte das Recht hätten, das Verhalten der belgischen Arbeiterpartei zur Frauenwahlrechtsfrage in den Kreis der Erörterungen zu ziehen.

IV. Gesetzlicher Schutz und soziale Fürsorge für Mutter und Kind.

1. Die Anträge der englischen Genossinnen unter a. und b. werden angenommen. Die englischen Genossinnen werden beauftragt, sich mit australischen Genossinnen in Verbindung zu setzen, um möglichst zuverlässiges Tatsachen-

material über die Mutterschaftsfürsorge in Australien zu erhalten. Dieses Material ist wie das übrige (siehe weiter oben) möglichst noch vor der Konferenz in der „Gleichheit“ zu veröffentlichen.

2. Die Frage der Erwerbstätigkeit von Schulkindern ist zusammen mit der Frage des gesetzlichen Schutzes und der sozialen Fürsorge für die Kinder überhaupt zu behandeln. Eingehend prüfte man nach einer entsprechenden Anregung der Genossin Antersmit, ob es möglich sei, auf der Konferenz ausführlich in Referat und Debatte die Frage zu erörtern, wie die Mutter, die Proletarierin als Hausfrau entlastet werden könne durch kommunale, genossenschaftliche und private Einrichtungen verschiedener Art. Die Möglichkeit solcher Erörterung wurde verneint. Dagegen betonte man aber die Notwendigkeit, diese wichtige Frage nicht ganz außerhalb des Zusammenhangs zu lassen, in den sie gehöre. Man kam überein, diese Frage zwar nicht in einem Referat behandeln zu lassen, wohl aber zu ihr eine Resolution einzubringen, die eine sachkundige Begründung zu erhalten habe.

3. Der Antrag der Genossinnen Finnlands wird allgemein gutgeheißen und dahin erweitert, daß Genossin Kollontaj im Anschluß an das russische Krankenversicherungsgesetz die staatliche Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen durch die drei vorhandenen Versicherungssysteme überhaupt behandeln solle.

4. Nach einer Aussprache über den Zusammenhang zwischen gesetzlichem Arbeiterinnen- und Arbeiterschutze wird es als selbstverständlich betrachtet, daß das Referat über den Arbeiterschutze die Anregung der holländischen Genossinnen berücksichtigt.

5. Dem Antrag der schwedischen Genossinnen entsprechend, sollen Berichte aus Dänemark und Norwegen eingefordert und zusammen mit dem Material zur Frage des Mutter- und Kinderschutzes veröffentlicht werden.

6. Nach gründlicher Prüfung — die auch die Sachlage in Norwegen in Betracht zieht — wird der Antrag der schwedischen Genossinnen abgelehnt, über das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit von Frauen nur zu diskutieren, nicht zu beschließen. Der Beschluß wird damit begründet, daß es sich um eine fundamentale Forderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes des sozialistischen Proletariats aller Länder handelt, um eine Forderung, die eine Frauenkonferenz nicht beliebig aus dem Zusammenhang lösen und verwerfen könne. Jedoch selbst wenn dem nicht so wäre, sei es einer sozialistischen Frauenkonferenz grundsätzlich und sachlich unmöglich, sich anders als für das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit von Frauen auszusprechen. Auch nur eine Unklarheit darüber bestehen zu lassen, sei angesichts der Sachlage und der Bedeutung der Frage schlechterdings ausgeschlossen.

Genossin Antersmit fragt an, ob auch das Verbot der Nachtarbeit von Telephonistinnen zu fordern sei. Diese Frage wird nach längerer Aussprache über die hygienische und wirtschaftliche Seite der Sache von den übrigen Teilnehmerinnen an der Sitzung einstimmig bejaht.

7. Der Antrag der russischen Genossinnen, die Strafgesetzgebung gegen Kindsmörderinnen betreffend, wird wie folgt erledigt. Im Referat über Mutterschaftsfürsorge ist die Sache zu streifen. Die finnischen Genossinnen sollen eine entsprechende Resolution einbringen und sie begründen unter Berücksichtigung dessen, was sie in der Sache im Landtag beantragt und durchgeführt haben.

Die Referate werden wie folgt verteilt:

1. Allgemeiner Bericht: Internationale Sekretärin.
2. Politisches Frauenwahlrecht: Finnland, Norwegen, Vereinigte Staaten.
3. Kommunales Frauenwahlrecht: England, Dänemark, Schweden, Norwegen. Den Kampf um das kommunale Wahlrecht und die Resolution über kommunale Mitarbeit der Frauen: Deutschland.
4. Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz: Oesterreich. (Genossin Popp.)
5. Gesetzlicher Kinderschutz und Kinderschutzkommissionen: Deutschland. (Genossin Zieg.)
6. Staatliche Mutterschaftsfürsorge: Rußland. (Genossin Kollontaj.) Resolution über die Entlastung der Hausfrau: Oesterreich. (Genossin Schlessinger.)
7. Säuglingsschutz: England.
8. Feuerungsfrage. Resolution: Oesterreich. (Genossin Fremdblich.)

Genossin Kollontaj macht darauf aufmerksam, daß nicht alle Länder Referentinnen stellen. Sie wirft die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, auch Genossinnen aus Ländern referieren zu lassen, wo unsere Bewegung noch schwach sei, aber Anzeichen des Vorwärtsdrängens zeige, wie zum Beispiel in Frankreich. Die Uebertragung eines Referats könne vielleicht die Genossinnen ermutigen. Bei der Erörterung der Anregung wurde darauf verwiesen, daß die Aufforderung, eine Referentin zu stellen, die Genossinnen der in Betracht kommenden Länder leicht in Verlegenheit bringen könne. Man hätte damit zu rechnen, daß es ihnen vielleicht an geeigneten Persönlichkeiten fehle, und daß den Genossinnen durch ein nicht ganz hieb- und stichfestes Referat die Arbeit und Stellung im Lande erschwert werde. Da außerdem die Genossinnen aus Ländern mit noch schwacher Bewegung keinen Antrag auf Uebertragung eines Referats gestellt hatten, wurde die Anregung der Genossin Kollontaj abgelehnt. Einstimmig kam es aber dabei zum Ausdruck, daß eine Beteiligung der Genossinnen aus den fraglichen Ländern an der Diskussion, an den Arbeiten der Konferenz überhaupt selbstverständlich sehr wünschenswert sei.

Genossin Zetkin schlägt vor, mit der Konferenz eine Ausstellung der Dringane, Broschüren, Flugblätter usw., kurz aller Veröffentlichungen und schriftlicher Hilfsmittel zu verbinden, die der Agitation unter den Frauen und der Schulung der Genossinnen dienen. Diese Anregung wird zum Beschluß erhoben. Das betreffende Material soll möglichst in zwanzig Exemplaren eingeschickt werden, so daß die Vertreterinnen jedes Landes ein Exemplar mit nach Hause nehmen können. Die Sendung muß spätestens bis 1. August in den Händen der Genossin Popp sein. (Adresse: Frau Abbeheid Popp, Wien, Rechte Wienzeile 97.)

Die tagenden Genossinnen beschließen, daß die Vorsitzende der Konferenz von den Genossinnen des Landes zu stellen ist, wo die Tagung stattfindet. Schriftführerinnen sollen für jede Sitzung von den verschiedenen Nationalitäten gestellt werden. Die österreichischen Genossinnen erklären, tüchtige Uebersetzerinnen zur Hand zu haben.